Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 30.06.2015

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	22:07 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang	
Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei TOP 1;TOP 2; TOP 3; TOP 4; TOP 5; TOP 6; TOP 7; TOP 9 ö. und bei TOP 1 bis TOP 8 nö.
Bock, Dieter	
Bucka, Markus Dr.	abwesend bei TOP 2 nö.
Deffner, Thomas	
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	abwesend bei TOP 4 nö.
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	abwesend bei TOP 7 nö.
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	abwesend während TOP 8 ö. von 18:10 Uhr bis 20:00 Uhr
Hüttinger, Hannes	
Kernstock-Jeremias, Kerstin	
Koch, Helga	
Kupser, Paul Dr.	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	
Müller, Hubert	abwesend bei TOP 7 nö.
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Salinger, Stefan	

Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	
Schaudig, Otto	
Schildbach, Uwe	abwesend bei TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6 nö.
Schober, Manfred	
Schoen, Christian Dr.	abwesend bei TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6 nö.
Seiler, Friedmann	abwesend bei TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6 nö.
Sichermann, Paul	abwesend bei TOP 1, TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6 nö.
Stephan, Manfred	
von Blohn, Christine Dr.	

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Wilhelm, Nadja

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Weitere Anwesende

Dr. Andreas Goepfert, Vorstand ANregiomed (für TOP 8 Ö und TOP 1 NÖ)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fabi, Markus	Krank
Krettinger, Beate	beruflich
Link, Gert	Urlaub
Pfisterer, Günter	Krank

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vollzug der GO und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt

TOP 2 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)

TOP 3 Neufassung Schulsatzung ANregiomed gKU und Änderung der Unternehmenssatzung ANregiomed gKU

TOP 4 Breitbandausbau

TOP 5 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG-;
Taxitarifordnung -TTO-

TOP 6 Deckblatt Nr. 19 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße und
Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 4 für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße zur Errichtung von Einzelhandelsflächen

a) Ermächtigung der OB zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages
b) Bericht über die Offenlegung und Behördenbeteiligung
c) Feststellungs- und Satzungsbeschluss

TOP 7 Rechenschaftsbericht 2014

TOP 8 ANregiomed
a) Bericht Vorstand Dr. Goepfert
b) Antrag der BAP zum Weiterbetrieb des Bewegungsbades am Klinikum Ansbach

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel gibt bekannt, dass TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung leider versehentlich auf die Tagesordnung eingestellt wurde. Für die grundsätzliche Festlegung von Grundstückskauf- und Verkaufspreisen von Gewerbegrundstücken sei der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zuständig. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Sitzung am 23.06.2015 gefasst.

Frau OB Seidel informiert, dass es heute Morgen bei Bauarbeiten der Stadtwerke zu einem Brand an einem Gashausanschluss in der Brauhausstraße kam. Ein Mitarbeiter der ausführenden Baufirma erlitt dabei Brandverletzungen. Polizei, Feuerwehr und Fachleute der Stadtwerke seien vor Ort. Am Nachmittag sei es gelungen, die Gaszufuhr zu stoppen und den Brand zu löschen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Vollzug der GO und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);** **Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt**

Frau OB Seidel führt in den TOP ein. Herr Pfisterer sei zur heutigen Sitzung von ihr noch einmal persönlich schriftlich eingeladen und gebeten worden, zumindest zu Beginn der Sitzung einige Minuten anlässlich seiner Verabschiedung und der Würdigung seiner Leistungen anwesend zu sein. Er habe mitgeteilt, dass ihm eine Teilnahme leider nicht möglich sei. Frau OB Seidel geht in ihrer Würdigung des langjährigen Stadtratmitglieds auf Folgendes ein:
Günter Pfisterer war seit dem Jahr 1972 Mitglied im Ansbacher Stadtrat. Mit seinem Ausscheiden nach 43 Jahren verliert der Ansbacher Stadtrat seinen langjährigsten und erfahrensten Stadtrat. Zahlreiche Ansbacher Bürgerinnen und Bürger und auch einige Stadträte kennen einen Ansbacher Stadtrat ohne Herrn Pfisterer überhaupt nicht. In den vergangenen 43 Jahren hat sich Herr Pfisterer mit vollem Einsatz für die Stadt Ansbach und deren Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, engagiert war er nicht nur im Stadtrat, sondern auch sonst im Einsatz für Ansbach (Tierschutzverein, Endres-Stiftung). Frau OB Seidel bedauert sein Ausschieden sehr, auch wenn häufig unterschiedliche politische Positionen vertreten wurden. Dem Ansbacher Stadtrat wird nicht nur seine langjährige Erfahrung fehlen, sondern auch das Wissen, was Herr Pfisterer dank seiner langjährigen Tätigkeit im Stadtrat erlangt hat. Fehlen wird er auch in zahlreichen Ausschüssen, denen er über die Jahre angehört hat. Zuletzt war Herr Pfisterer im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Personalausschuss (mind. die letzten vier Sitzungsperioden), Umweltausschuss und Umlegungsausschuss vertreten. Außerdem war Herr Pfisterer zuletzt engagiertes Mitglied im Zweckverband zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach und im Zweckverband zur Abfallentsorgung Ansbach. Eines seiner Hauptanliegen waren die städtischen Immobilien und die damit verbundene Tätigkeit im Liegenschaftsausschuss. Besonderes Augenmerk legte er zudem auf den Haushalt und das Personalwesen: Hauptanliegen: Chancengleichheit für

alle städt. Bediensteten. Unter Mitwirkung von Herrn Pfisterer hat der Stadtrat bzw. die Stadt zahlreiche Projekte umgesetzt, sie alle zu nennen würde angesichts seiner langen Zugehörigkeit zum Stadtrat den Rahmen sprengen. Frau OB Seidel möchte an dieser Stelle nur zwei Projekte hervorheben, für die sich Herr Pfisterer mit vollem Herzblut eingesetzt hat. Gleich in seiner Anfangszeit im Ansbacher Stadtrat gehörte er zu den Befürwortern eines Hallenbades, dem Vorgänger des heutigen Aquellas. Außerdem lag ihm auch die Hochschule immer am Herzen und er hat sich mit vollem Einsatz gemeinsam mit seinen Mitstreitern dafür stark gemacht, dass die Fachhochschule nach Ansbach kam. Das Ansbach zur Hochschulstadt wurde war ein Glücksfall für Ansbach und hat sich positiv auf die Stadtentwicklung ausgewirkt. Frau OB Seidel bedankt sich für den jahrzehntelangen Einsatz für die Stadt Ansbach und ihre Bürgerinnen und Bürger! Dank gebühre Herrn Pfisterer auch für seinen langjährigen Einsatz für den Tierschutz und das Ansbacher Tierheim. Für die Zukunft wünscht Frau OB Seidel ihm alles erdenklich Gute und dass er sich gesundheitlich schnell wieder erholt.

Herr Kleinlein ergänzt, es handle sich bei dem Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus dem Ehrenamt um einen formalen Vorgang, der im Stadtratsgremium beschlossen werden müsste.

Aus den Reihen der SPD wird Kritik am Umgang mit dem langjährigen Stadtratsmitglied, Herrn Pfisterer, geübt. Das Vorgehen der Verwaltung könne nicht nachvollzogen werden, es sei peinlich, unwürdig und respektlos. Auch die OB habe an wichtigen Sitzungen nicht teilgenommen. Sie solle ihre Prioritäten lieber auf die Belange der Stadt legen und nicht auf Städtetagsangelegenheiten. Hier entstehe Schaden für die Stadt.

Frau OB Seidel betont erneut die Verdienste von Herrn Pfisterer. Sie habe seine Arbeit sehr geschätzt, wenn man auch politisch oft abweichender Meinung gewesen sei. Sie respektiere seine Entscheidung, aus Altersgründen, sein Mandat zurückzugeben. Dies habe aber mit den Pflichten aller Stadträte zur Teilnahme an den Sitzungen und dem entsprechenden schriftlichen Hinweis der Verwaltung nichts zu tun. Dies heute hier bei der Verabschiedung und Würdigung Pfisterers erneut zu verquicken, sei nicht angemessen und sehr schade. Hinsichtlich des weiteren Vorwurfs erläutert Frau OB Seidel, dass sie eine große Vielzahl an Sitzungen wahrnehme und fast immer vor Ort sei. Abgesehen davon sei es aber auch wichtig, die Interessen der Stadt hie und da überörtlich bzw. auf anderen Ebenen zu vertreten, um für Ansbach die gewünschten Ziele zu erreichen.

Herr Kleinlein geht aufgrund der erneuten Kritik nochmals auf die Fakten ein. Herr Pfisterer erhielt nach seinem unentschuldigten Verlassen der Stadtratssitzung vom 28.04.2015 einen schriftlichen Hinweis auf die in Art. 48 der Bayerischen Gemeindeordnung festgelegte Teilnahmepflicht an Sitzungen. Auch festgelegt sei die Pflicht zur Entschuldigung bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Verlassen der Sitzung. Dabei handle es sich um eine Bringschuld des Stadtrates und nicht um eine Holschuld der Verwaltung. Zudem wurde im Schreiben an Herrn Pfisterer lediglich auf die Regelung in Art. 48 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung hingewiesen, dass ohne genügende Entschuldigung ein Ordnungsgeld durch Beschluss im Stadtrat verhängt werden könne. Es wurde kein Ordnungsgeld angedroht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015:

1. Dem Antrag von Herrn Pfisterer wird mit Wirkung zum 30.06.2015 entsprochen.

2. Mit dieser Entscheidung wird der Verlust der Mitgliedschaft in folgenden Gremien festgestellt:

   Haupt-,Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Mitglied)
   Bauausschuss (2. Stellv.)
   Personalausschuss (Mitglied)
   Umweltausschuss (Mitglied)
   Verkehrsausschuss (2. Stellv.)
   Ausschuss für Soziales (2. Stellv.)
   Jugendhilfeausschuss (2. Stellv.)
   Umlegungsausschuss (Mitglied)
   awean Verwaltungsrat (Stellvertreter)
   ZRF (Stellvertreter)
   ABV-Verbandsversammlung (Mitglied)
   ABV-Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertreter)
   AEV-Verbandsversammlung (Mitglied)

3. Als Listennachfolger rückt Herr Armin Völkert, geb. 6.3.1961 in Ansbach, Architekt, Dipl.-Ing. (FH), wh. in Ansbach, Lehnertweg 2 b, nach.

Nach der Beschlussfassung stellt Herr Porzner den Antrag, bei Ablehnung des Listennachfolgers, Herrn Armin Völkert, umgehend den weiteren Nachfolger, Herrn Frank Reisner, anzuschreiben, da er in der nächsten Stadtratssitzung am 28.07.2015 einen Nachfolger vereidigt haben möchte.

Frau OB Seidel stimmt diesem Vorgehen zu, soweit dies juristisch möglich ist.

Die Fraktionsvorsitzenden werden über den aktuellen Stand informiert.

Herr Porzner formuliert den Antrag, vorbehaltlich der nochmaligen juristischen Prüfung:

Sollte Herr Völkert das Amt nicht antreten, so rückt als Listennachfolger Herr Frank Reisner nach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015:

Herrn Simon Schäffler wird als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt. Stellvertretendes beratendes Mitglied ist weiterhin Herr Hans Stiegler.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Neufassung Schulsatzung ANregiomed gKU und Änderung der Unternehmenssatzung ANregiomed gKU

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015.
Ein weiterer Sachverhalt wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015:

1. Die Satzung für die Berufsfachschulen des ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach (Schulsatzung) wird entsprechend der vorgelegten Fassung (Anlage I) neu gefasst.

2. Der Stadtrat stimmt der Neufassung des § 2 Abs. 1 und Abs. 4 der Unternehmenssatzung ANregiomed gKU (4. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach) in der vorgelegten Fassung (Anlage II) zu.

Die Schulsatzung (Anlage I) sowie die 4. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung (Anlage II) sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Breitbandausbau

Herr Kleinlein verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Haupt-, Finanz-und Wirtschaftsausschuss am 23.06.2015 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Ergänzend berichtet er, die Gemeinde Petersaurach habe an einer Kooperation mit der Stadt Ansbach Interesse, wodurch mehr Fördermittel generieren werden könnten. Aus dem Gremium heraus kommt die Bemerkung, die Stadtwerke Ansbach würden auch schnelles Internet anbieten, wenngleich auch nur für Unternehmen. Dieser Umstand solle jedoch berücksichtigt werden, wenn über den Breitbandausbau gesprochen wird, da er ein wichtiger Standortfaktor sei.

Frau OB Seidel bestätigt, dass es sehr attraktive Angebote für Unternehmer seitens der Stadtwerke gebe. Sie habe allerdings den Anschluss der gesamten Stadt an ein schnelles Internet im Blick. Fast 90% der Bürgerinnen und Bürger könnten dank der Breitbandinitiative der Telekom in Bälde ein schnelles Internet in Anspruch nehmen. Durch die Teilnahme am Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern sollen nun vor allem noch die Versorgungslücken in den Außenorten geschlossen werden. Dies sei ein großer Schritt in die Zukunft und für einen attraktiven Standort Ansbach unverzichtbar.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-,Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015

Die Verwaltung wird beauftragt, ins bayerische Förderprogramm „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ einzusteigen, den Förderantrag zu stellen, die notwendigen Eigenmittel haushaltsrechtlich bereitzustellen und die erforderlichen Maßnahmen bis zur Vergabeentscheidung durchzuführen.

Die Verwaltung wird die Gremien über die erfolgten Schritte unterrichten und die Einzelbeschlüsse für die Mittelbereitstellung vorbereiten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG-; Taxitarifordnung -TTO-

Herr Kleinlein erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Vorbesprechung im HFWA vom 23.06.2015. Wegen noch offener Fragen wurde der Tagesordnungspunkt in die Fraktionen verwiesen.

Herr Kleinlein erklärt weiter, die Stadtverwaltung habe eine eigene Abfrage der Taxitarife in einigen mittelfränkischen Städten durchgeführt. Danach liege die Stadt Ansbach nach der Tariferhöhung immer noch im Mittelfeld.

Herr Meyer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Gesamtübersicht der IHK zu den Taxitarifen in Mittelfranken vorliegt.

Beschluss:

Der Antrag der Taxivereinigung e.V. vom 14. April 2014 zur Erhöhung des derzeit geltenden Taxitarifes wird vertagt bis die Gesamtübersicht der IHK zu den Taxitarifen in Mittelfranken vorliegt (voraussichtlich Ende 2015).

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 12
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6	**Deckblatt Nr. 19 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße und Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 4 für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße zur Errichtung von Einzelhandelsflächen a) Ermächtigung der OB zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages b) Bericht über die Offenlegung und Behördenbeteiligung c) Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag mit Diskussion im Bauausschuss am 22.06.2015. Er erläutert zudem noch einige Punkte.
Zusätzlich zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes wurde am 18.05.2015 eine Informationsveranstaltung für die angrenzenden Eigentümer der Rettistraße abgehalten. Der Bebauungsplanentwurf sehe ein Sondergebiet mit großflächigem Einzelhandel vor. Im Bauausschuss sei ausführlich über die Stellungnahmen der Behörden und Träger informiert und insbesondere das Verkehrsthema diskutiert worden. Hervorzuheben sei, dass der Bauherr ohne, dass dies im Verkehrsgutachten verlangt sei, die Kosten für die Aufweitung der Einfahrt mit einer zusätzlichen Linksabbiegerspur in Höhe von 71.000 € übernehmen werde. Dies sei Gegenstand des städtebaulichen Vertrages. Im Gremium werden, auf Nachfrage von Herrn Büschl, keine weiteren Informationen gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 22.06.2015:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Für das Deckblatt Nr. 19 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich östlich Schwabedastraße in der Fassung vom 16.04.2014 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 22.04.2015. Das Deckblatt ist mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken gemäß & 6 Abs. 1 zur Genehmigung vorzulegen.

Das Deckblatt nur 8 zum Bebauungsplan Nr. 4 für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße zur Errichtung von Einzelhandelsflächen in der Fassung vom 18.06.2015 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 18.06.2015.

Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7 Rechenschaftsbericht 2014

Herr Schwarzbeck verweist auf den einstimmigen Beschluss aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015 und führt aus:

Der Haushaltsplan 2014 wurde auf der Basis der im Herbst 2013 bekannten Daten mit viel Optimismus und einer Menge neuer Vorhaben vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen.

Viele Prognosen, Schätzungen und Vorausberechnungen sind annähernd eingetroffen und haben die positive wirtschaftliche und finanzielle Grundstimmung bestätigt.
Aber die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind massiv um rund 3,6 Mio. € gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz eingebrochen. Die Verwaltung hat hierüber bereits Mitte des Jahres 2014 umfassend informiert.
Ein Teil dieser fehlenden Einnahmen konnte durch Mehreinnahmen z.B. Beteiligung an der Einkommensteuer Mehreinnahmen von fast 600.000 € oder Minderausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum Teil aufgefangen werden (z.B. Bezirksumlage, Digitalfunk Integrierte Leitstelle). Leider sind auch unerwartete Mehrausgaben entstanden, die dazu beigetragen haben, dass das Haushaltsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,3 Mio. € abschließt. Die Verwaltung hat einen umfangreichen und aussagekräftigen Rechenschaftsbericht erstellt, der als Unterlage für diese Sitzung zur Verfügung steht.

Herr Schwarzbeck geht auf einige, aus seiner Sicht, wichtigen Punkte noch speziell ein.

Freie Finanzspanne / Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt
Durch die fehlenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer sinkt im Jahresabschluss 2014 die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 10,3 Mio. € auf knapp 7 Mio. €. Auch die freie Finanzspanne liegt mit rund 5,5 Mio. € deutlich unter den geplanten 9,1 Mio. €.

Allgemeine Rücklage:
Die im Haushaltsplan 2014 veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wurde in Höhe von 2 Mio. € vollzogen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage 2.880.970,11 €. Neben der allgemeinen Rücklage bestehen noch Sonderrücklagen für Stiftungen und kostenrechnende Einrichtungen die auf Seite 12 des Rechenschaftsberichts einzeln aufgeführt sind. Die Überschüsse bei der Abfallbeseitigung und der Bauschuttdeponie, die in „Sonderrücklagen Gebührenschwankungen“ geparkt sind, werden den Bürgern bei der nächsten Gebührenkalkulation durch entsprechend günstigere Gebühren zurückgegeben.

Verschuldung / Kreditaufnahme
Von der veranschlagten Kreditermächtigung von 2,135 Mio. € wurden 346.600 € noch nicht in Anspruch genommen. Als Haushaltseinnahmerest soll dieser Betrag ins Jahr 2015 übertragen werden. Die Soll-Verschuldung zum 31.12.2014 von **21.712.108,49 €** liegt genau um diese 346.600 € höher als die Ist-Verschuldung, da die Kreditermächtigung von 346.000 € in 2015 weiter besteht. Die Soll-Pro-Kopf-Verschuldung beträgt auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2013 **derzeit 545 €.** Die Belastung für Zins und Tilgung betrug im Jahr 2014 nur **38 Euro je Einwohner.**

Personalausgaben:
Die tatsächlich notwendigen Personalausgaben in 2014 übersteigen die Haushaltsplanung um 648.512 €. Die Gründe hierfür liegen an massiv angehobenen Beiträgen des bayerischen Versorgungsverbands, an tariflichen und gesetzlichen Lohn- und Besoldungssteigerungen von annähernd 3 v.H. sowie um fast 13 % gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Kosten für die Beihilfe. Auch für die Betreuung der Flüchtlinge sind zusätzliche Personalaufwendungen entstanden.

Investitionen / Vermögenshaushalt
Trotz der Widrigkeiten hinsichtlich der niedrigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Jahresabschluss 2014 Investitionen und Investitionszuschüsse von 18,9 Mio. € ausgewiesen. Dies sind rund 3,3 Mio. € mehr als im Haushaltsjahr 2013. Ja auch deutlich mehr als im laufenden Haushalt 2015 mit nur 14,1 Mio. €. Aus diesen genannten Zahlen sieht man den Jahresfehlbetrag von 2,3 Mio. € mit wenig Sorge, da die Investitionen im Jahr 2014 eine deutliche Abweichung nach oben darstellen. In der von Ihnen beschlossenen Finanzplanung bis 2018 sind die Investitionen wieder auf das normale Maß zurückgefahren.

Abschließende Bemerkungen
Auf Seite 27 des Rechenschaftsberichts ist alles Wichtige auch für die Zukunft, damit meine ich insbesondere den Haushalt 2016, zusammengefasst. Zum Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzverwaltung in der nächsten Sitzung des HFWA einen Lagebericht abgegeben.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 23.06.2015:

Zur Jahresrechnung 2014 werden die Punkte a) bis e) von Seite 28 des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2014, die Teil des Beschlusses sind, beschlossen:

a) Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.309.575,31 €
wird spätestens im Haushalt 2016 veranschlagt.

b) Die Übertragung der Haushaltsausgabereste

des Verwaltungshaushalts in Höhe von 184.644,14 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von 10.024.833,84 €

sowie der Haushaltseinnahmereste
des Vermögenshaushalts in Höhe von 3.903.206,00 €

wird endgültig genehmigt.

c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.322.862,87 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von 810.101,21 €
---
zusammen: 3.132.964,08 €

werden genehmigt.

d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Jahresabschluss

im Verwaltungshaushalt

- bereinigte Soll-Einnahmen

und –Ausgaben von jeweils 102.529.173,49 €

- hierin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 6.593.817,99 €

und im Vermögenshaushalt

- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils 20.480.427,70 €

dient zur Kenntnis.

e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	**ANregiomed** **a) Bericht Vorstand Dr. Goepfert** **b) Antrag der BAP zum Weiterbetrieb des Bewegungsbades am Klinikum Ansbach**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt stellt Herr Porzner einen Antrag nach § 31 der Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 8b (Antrag der BAP zum Weiterbetrieb des Bewegungsbades am Klinikum Ansbach) mit der Begründung, es gebe zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen, ob die Träger (Stadt- und Landkreis Ansbach) oder der Klinikvorstand über das Bewegungsbad zu beschließen hätten.
Frau OB Seidel bittet den Antragsteller um Erläuterung.

Herr Hüttinger stellt einen modifizierten Antrag vor. Hierbei möge der Stadtrat an den Vorstand des gKU ANregiomed appellieren, die Schließung des Bewegungsbades zu überdenken. Die Schließung des Bades schade dem Haus mehr als das jährliche Defizit. Er bittet den Stadtrat seinem Antrag zuzustimmen und den Antrag von Herrn Porzner abzulehnen.

Herr Porzner erklärt, er habe einen klaren Antrag auf Vertagung gestellt und bittet um Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Porzner auf Vertagung des Tagesordnungspunkte 8b wird **gegen 20 Stimmen** abgelehnt.

Frau OB Seidel steigt in die Tagesordnung ein und begrüßt den Vorstand des gKU, Herrn Dr. Goepfert und die zahlreichen weiteren Vertreter von ANregiomed. Anlass für die Einladung von Herrn Dr. Goepfert zur heutigen Sitzung waren der Fragenkatalog zum Bewegungsbad und der Fragenkatalog zu den verschiedensten Fragen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen sowie die Bitte, regelmäßig über die Entwicklung von ANregiomed zu berichten. Sie bittet Herrn Dr. Goepfert, soweit es ihm möglich ist, um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Die Entscheidung liege selbstverständlich bei ihm. Sie weist aber auf die weitreichenden Kompetenzen des Vorstandes hin. Sie habe in den letzten Tagen verschiedene Schreiben von Politikern des Landkreises erhalten, mit dem Hinweis, welche Äußerungen sie öffentlich bzw. nichtöffentlich tätigen dürfe und wie sie sich verhalten solle. Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sie und auch der Stadtrat sich der Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Stadt und Landkreis, ihrer Aufgaben und ihrer Pflichten durchaus bewusst seien und sie daher keiner Intervention durch den Landkreis bedürften. Aktuell stehe der Antrag der BAP, einen Appell an den Vorstand Herrn Dr. Goepfert zu richten, das Bewegungsbad wieder zu öffnen, im Raum. Sie bittet Herrn Hüttinger, den Antrag nochmals vorzutragen.

Herr Hüttinger trägt den Antrag vor.
„Der Stadtrat appelliert an den Vorstand des gKU Anregiomed, die Schließung des Bewegungsbades zu überdenken“.
Begründung:
Es gibt offensichtlich zwei konkurrierende Rechtsmeinungen, wer für die Schließung bzw. den Weiterbetrieb des Bewegungsbades zuständig ist.
Fast 5000 Unterschriften, viele öffentliche Meinungsäußerungen, vor allem die Schilderung von Betroffenen zeigen, dass der Weiterbetrieb eines sanierten Bewegungsbades für die Menschen unserer Region wichtig erscheint.
Eine gerichtliche Klärung der Zuständigkeit würde wahrscheinlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, ohne dass Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe therapeutische Nachsorge zur Verfügung steht.
Unter Umständen finden sich sogar Möglichkeiten das Bewegungsbad kostenneutral oder gar wirtschaftlich zu betreiben. Der sich morgen gründende Förderverein hat unseres Wissens in Aussicht gestellt, den Betrieb des Bades finanziell zu unterstützen“.

Frau OB Seidel ergänzt, die Zuständigkeit sei sowohl durch die Stadt Ansbach als auch durch ANregiomed selbst juristisch geprüft worden und es bestünden unterschiedliche rechtliche Auffassungen. Die Stadt Ansbach sehe die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Schließung des Bewegungsbades bei den Trägern, also Stadtrat und Kreistag, ANregiomed sehe sie beim Vorstand. Die Schließung des Bewegungsbades habe in der Öffentlichkeit für sehr viel Aufsehen gesorgt, siehe auch die Unterschriftenaktion. Sie persönlich würde sich wünschen, das Bewegungsbad am Klinikum mit zusätzlichen Angeboten kostendeckend erhalten zu können. Ein Beispiel für den Weiterbetrieb eines Bewegungsbades durch ein erweitertes Nutzungskonzept sei das Bad im Sebastianspital in Nürnberg. Hier handle es sich zwar nicht um ein Akutkrankenhaus, aber man könne dies als Anregung nehmen.

Im Gremium wurden anschließend unterschiedliche Meinungen geäußert. Die öffentliche Nennung der Gründe für die Schließung, wie Finanzierbarkeit, gesundheitliche oder hygienische Probleme, wurden von mehreren Stadträten als problematisch angesehen. Einhellig war man der Meinung, dass eine rechtliche Klärung der Zuständigkeit in jedem Fall erfolgen solle. Es erfolgte eine heftige Diskussion, ob man vor der Darstellung der Gründe für die Schließung, den Antrag der BAP überhaupt behandeln könne.

Frau Seidel schlägt daraufhin vor, zunächst Herrn Dr. Goepfert das Wort zu erteilen und anschließend zu entscheiden, ob ein Beschluss über den Antrag/Appell der BAP öffentlich oder nichtöffentlich entschieden werden kann.

Herr Dr. Goepfert bedankt sich für die Einladung zur Sitzung. Er sei gerne bereit Informationen zu geben. Anhand einer Präsentation erklärte er die Eckdaten des ANregiomed gKU. Zum Verbund gehören aktuell 2500 Mitarbeiter, 813 Planbetten mit einem Jahresumsatz von 140 Mill €. ANregiomed sei der Gesundheitsdienstleister in der Region mit den Standorten Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg, einer Praxisklinik in Feuchtwangen, 14 KV-Sitzen und 6 Berufsfachschulen.
ANregiomed erteile regelmäßig Informationen an die Verwaltungsräte und die Stellvertreter in Form von, Lageberichten, Statusberichten, Beschlussvorlagen, ANregiomed aktuell, Vorstandsinformationen und Protokollen. Dies stelle ein umfangreiches Informationspaket dar, welches ca. 41 % der Stadträte erhalten würden. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.05.2015 wurde folgender Beschluss für den Umgang mit Anfragen und Informationen seitens der Verwaltungsräte und der Träger gefasst. Hier habe der Verwaltungsrat beschlossen, dass
- der Vorstand ein- bis zweimal pro Jahr an den nicht öffentlichen Sitzungen der Trägergremien teilnehmen kann , um die Fragen persönlich zu beantworten.
- es sich hierbei auf grundsätzliche Themen beschränken solle, die für den Trägerrelevant sind (z.B. finanzielle Situation)
- die vom Vorstand vorgestellten Präsentationen nicht an die Sitzungsteilnehmer weitergegeben werden.
- weitergereichte Informationen dem Unternehmen in keinem Fall Schaden dürfen
- die Verwaltungsräte relevante Informationen in den nichtöffentlichen Trägergremien weitergeben dürfen.

Herr Dr. Goepfert fährt fort: Das Gesamtunternehmen ANregiomed befinde sich auf einem guten Weg. Trotzdem gebe es noch viele Herausforderungen und der finanzielle Rahmen sei für alle Kliniken eng gefasst. Zudem stehe man im Wettbewerb mit anderen Kliniken. Problematisch sei auch, dass ab 2017 der Versorgungszuschlag für ANregiomed, der derzeit 1 Mill € (18VK) beträgt, gestrichen werde. Zudem sinke der Landesbasiswert durch Mehrleistungen. ANregiomed leiste sich auch defizitäre Bereiche wie die ambulante Notfallversorgung. Jeder Notfall koste im Schnitt 126 €, bringe aber nur 32 € ein. Dies sei im Jahr ein Defizit von 3,76 Mill. ANregiomed sei bestrebt, das bestmöglichste Angebot für die Menschen in der Region anzubieten, dazu seien aber auch teils „schmerzhafte“ Einsparungen in anderen Bereichen notwendig. Im Gegensatz dazu, konnte auch schon viel erreicht werden. Ansbach werde als Schwerpunktkrankenhaus weiter massiv ausgebaut im Bereich der Neurochirurgie, der Etablierung eines regionalen Traumazentrums und einer SAPV (spezialisierte ambulante Palliativversorgung), einer interdisziplinären Notaufnahme und der Übernahme der Neurologie/ Schmerztherapie vom Bezirksklinikum Ansbach. Standortübergreifend wurde die Verbundbildung erreicht, ein Zukunftskonzept erstellt, MVZ-Strukturen aufgebaut, eine einheitliche Führungsstruktur und eine einheitliche Projektstruktur geschaffen. Wirtschaftlich konnte eine Kostenstabilität erreicht und die Liquidität gesichert werden. Trotzdem sei es dringend notwendig, die Kosten zu senken, das Defizit sei noch zu hoch.
Zur Schließung des Bewegungsbades erklärte Dr. Goepfert, das Sanierungskonzept sei mit den Banken abgesprochen. Die massiven öffentlichen Diskussionen zur Schließung des Bewegungsbades sei auch von den Banken mit Erstaunen registriert worden. Er weise darauf hin, dass stationäre Patienten durch eine kurze Verweildauer das Bewegungsbad nicht nutzen würden. Genutzt werde es lediglich von ambulanten Patienten, die Schmerztherapie nutze das Bad im Bezirksklinikum. Das Bad spiele für die Akutversorgung keine Rolle, es gebe für die ambulanten Patienten nutzbare Alternativen. Er habe mit vielen Betroffenen Gespräche geführt und Lösungen

gefunden. Er könne den Wunsch nach dem Weiterbetrieb des Bewegungsbades durchaus nachvollziehen. Er sehe sich aber gegenüber den Banken in der Pflicht, Kosten zu sparen. Das Defizit des Bewegungsbades liege bei 67.500 € pro Jahr. Die Entscheidung für die Schließung sei schmerzlich, aber notwendig.

Herr Dr. Goepfert geht nun auf die Leistungsentwicklung der Häuser ein.
Die Übernahme der Neurologie und der Schmerztherapie zum 01.04.2015 sei wichtig für die Stärkung des Schwerpunkthauses in Ansbach. Hier werden auch neue Hauptabteilungen entstehen, im 3. Quartal eine HNO-Abteilung, ab dem 01.08. die Pneumologie und die Onkologie zum 01.09.2015. Die Bereiche Gastroenterologie, die Visceralchirurgie, die Gefäßchirurgie, die Thoraxchirurgie, die Neurologie und die Kardiologie sollen weiter ausgebaut und gestärkt werden. In Rothenburg liege derzeit das Hauptaugenmerk beim Aufbau der Elektrophysiologie in der Kardiologie. In Dinkelsbühl wurden die Wechselendoprothetik und die Wirbelsäulenchirurgie neu etabliert. In Ansbach und in Rothenburg habe man in den ersten 4 Monaten des aktuellen Jahres eine deutlich positive Entwicklung erkennen können. In Dinkelsbühl konnte erfreulicherweise die Negativentwicklung der letzten Jahre aufgehalten werden. Insgesamt zeige der Verbund eine starke positive Entwicklung in den ersten Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr. Das Jahresergebnis entwickele sich im operativem Ergebnis von einem Defizit von knapp 6 Mill € im Jahr 2012 und einem Defizit von 11 Mill € im Jahr 2013 zu einer Reduzierung des Defizites um 8 Mill € auf 2,9 Mill € im Jahr 2014. Dies sei ein deutliches Zeichen für die positiven Auswirkungen aus dem Zukunftskonzept. Der Trend sei absolut positiv und lasse ihn auch zuversichtlich in die Zukunft blicken. ANregiomed sei in der Region der wichtigste Gesundheitsversorger in Stadt und Landkreis Ansbach.

Im anschließenden Fragenteil weist Herr Dr. Goepfert mehrmals darauf hin, dass er sich aufgrund des genannten Beschlusses der Verwaltungsrats ANregiomed zu Fragen nicht öffentlich äußern wolle.

Frau OB Seidel bittet Herrn Dr. Goepfert seinen vorhandenen Spielraum als Vorstand zu Gunsten der Öffentlichkeit zu nutzen. Auch könne sie aus allen bisherigen zur Verfügung stehenden Informationen nicht entnehmen, dass geprüft worden sei, ob ein kostendeckender Betrieb des Bewegungsbades bei zusätzlichen Nutzungen, durchgeführt werden könne.

Herr Dr. Goepfert begrüßt die Überlegungen von Frau OB Seidel, schränkt aber die finanzielle Machbarkeit ein und verweist nochmals darauf, keine Fragen öffentlich beantworten zu können. Ergänzend erklärt er, die Schließung des Bewegungsbades gehöre leider zu den unliebsamen Entscheidungen.

Nach weiterer teils kontrovers geführter Diskussion über die Vorgehensweise bei der Schließung des Bewegungsbades verweist Frau OB Seidel den Fragenteil und die weitere Diskussion in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Ein Beschluss über den Antrag der BAP könne, wenn er im nichtöffentlichen Teil gefasst wurde, später auch öffentlich gemacht werden.

Die Sitzung wird für 10 min. unterbrochen.

Danach erfolgen weitere Informationen und die Beantwortung der Fragenkataloge durch Herrn Dr. Goepfert in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

9.1 Robert-Limpert-Straße

Frau OB Seidel informiert das Gremium, dass sie von einem Bürger gebeten wurde, eine Straße in Ansbach nach Robert-Limpert zu benennen, um das Vermächtnis von Robert Limpert zu ehren. Angeblich habe der Regierungspräsident den Wunsch geäußert, den Platz vor der Regierung von Mittelfranken nach Robert Limpert zu benennen, so dass die Adresse der Regierung künftig so laute. Auf Nachfrage habe Herr Dr. Bauer aber in einem Telefongespräch mitgeteilt, dass dies nicht so zutreffe. Sie habe ihm berichtet, dass der Rathaushof, gemäß Stadtratsbeschluss, nach dessen Sanierung als Ort mit direktem historischem Bezug zum Schicksal von Robert Limpert nach diesem benannt werden soll. Herr Dr. Bauer habe diese Entscheidung als gute und adäquate Lösung begrüßt.

9.2 Beteiligungsbericht

Herr Schwarzbeck verweist auf den Beteiligungsbericht, der heute als Tischvorlage aufliegt. Der Bericht gebe einen Überblick über die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Stadt Ansbach und dient dem Stadtrat zur Information.

9.3 Anfrage Herr Schildbach

Herr Schildbach fragt nach den Einnahmen und Ausgaben der Stadt bei der FoodTruck Veranstaltung am Martin-Luther-Platz. Herr Kleinlein antwortet, dies sei eine von Citymarketing organisierte Veranstaltung gewesen, bei der Sondernutzungsgebühren zu entrichten waren. Frau OB Seidel zeigt sich erfreut über den großen Zuspruch auch von auswärtigen Besuchern. Herr Deffner ergänzt, dass die beim FoodTruck als „beste Bratwurst“ angepriesene Wurst aus Bamberg kam. Dies könne man als Ansbacher so nicht stehen lassen. Zudem bittet er darum, doch auch eine Art „Bratwurst-Gipfel“, wie er in Pegnitz stattfindet, in Ansbach zu veranstalten. Frau Schlieker erklärt, dass die Ansbacher Metzgereien schon vor einigen Jahren vom Akut angeschrieben und auf die Veranstaltung in Pegnitz aufmerksam gemacht worden sind. Leider konnte bislang niemand aus Ansbach daran teilnehmen. Frau Schlieker sei bereits auf Anregung von Frau Oberbürgermeisterin Seidel dabei, zusammen mit Ansbacher Gastronomen, im nächsten Jahr ein „Ansbacher Bratwurstfestival“ zu kreieren.

9.4 Anfrage Herr Deffner:

Herr Deffner berichtet, er sei angesprochen worden, ob durch den Erwerb einer Scheune in Bernhardswinden ein Dorfplatz gestaltet werden könnte und ob die Verwaltung dort schon aktiv war.
Herr Büschl berichtet, dass er bereits mit dem Liegenschaftsamt zusammen vor Ort war, es sich dabei aber um einen Teilabbruch eines Anwesens an der Kreuzung handle und die Thematik Dorfplatz ein anderer Sachverhalt sei. Man habe sich die Situation angesehen. Dort wurde zumindest eine geringfügige Verbesserung der Sichtverhältnisse erzielt, ohne dass jedoch zusätzlicher Grunderwerb durchgeführt werden muss. Man

werde jedoch unabhängig davon prüfen, ob ein Zukauf von Grundstücksflächen für die Gestaltung des Dorfplatzes erforderlich sei und die Situation im Auge behalten.

9.5 Hotelgutachten

Frau Homm-Vogel fragt nach den Ergebnissen der Hotelmachbarkeitsstudie.
Frau Schlieker berichtet, das Gutachten stehe kurz vor der Fertigstellung. Frau OB Seidel sagt eine Vorstellung im Gremium in der Sitzung im Juli zu.

9.6 Anfrage Herr Schober:

Herr Schober berichtet, er habe positive Reaktionen auf die neu gestaltete Promenade erhalten. Kritisch wurde allerdings die schlechte Kennzeichnung von Fahrradweg bzw. Fußweg angemerkt. Frau OB Seidel erwidert, diese Thematik sei ein Tagesordnungspunkt des nächsten Verkehrsausschusses.

9.7 Mitteilung Frau OB Seidel:

Frau OB Seidel informiert darüber, zum Beschluss -kostenloses Parken auf der Promenade - aus dem HFWA vom 23.06.2015 wurde ein Antrag auf Anhalten des Beschlusses gestellt.

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 1 ANregiomed
a.) Bericht Vorstand Dr. Goepfert

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 8b –Antrag der BAP zum Weiterbetrieb des Bewegungsbades am Klinikum Ansbach wird vertagt.
Begründung: Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden durch Herrn Dr. Goepfert weitere Informationen über die Hintergründe zur Schließung des Bewegungsbades gegeben. Außerdem liegen zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen vor, ob die Träger oder der Klinikvorstand über das Bewegungsbad zu beschließen habe. Aus diesen Gründen ist heute eine abschließende Meinungsbildung nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 17
Mehrheitlich beschlossen

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in